

## Ausschreibung für Professuren gemäß § 99 Abs 3 Universitätsgesetz (UG) an der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien)

An der MedUniWien sind 50 Professuren gemäß § 99 Abs 3 UG ab sofort zu besetzen. Die Bestellung erfolgt im Rahmen eines auf sechs Jahre befristeten Arbeitsverhältnisses nach Angestelltenrecht, das danach auf Antrag und bei positiver Evaluation in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden kann. Die ausgewählten BewerberInnen haben die Möglichkeit, für die Dauer der Bestellung als UniversitätsprofessorIn gemäß § 99 Abs. 3 UG einen Antrag auf Freistellung gemäß § 160 Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) oder auf Karenzurlaub gemäß § 75 BDG zu stellen.

Anstellungserfordernisse sind:

1. Zugehörigkeit zur MedUni Wien als UniversitätsdozentIn, d.h. mit einem definitiven Dienstverhältnis gemäß § 170ff BDG (Amtstitel: Außerordentliche/r Universitätsprofessor/in);
2. hohe wissenschaftliche Qualifikation, nach Möglichkeit innerhalb einer der vier Forschungscluster oder eines der fünf integrativen klinischen Forschungsprogramme der MedUni Wien gemäß Entwicklungsplan ([www.meduniwien.ac.at/files/6/3/10\\_-\\_mb\\_02\\_05.pdf](http://www.meduniwien.ac.at/files/6/3/10_-_mb_02_05.pdf));
3. hohe Qualifikation in Lehre und Didaktik;
4. Auslandserfahrung.

Schriftliche Bewerbungen sind in deutscher und englischer Sprache bis spätestens **27. September 2010** an den Rektor der Medizinischen Universität Wien, Spitalgasse 23, A-1090 Wien, zu richten. Sie sollen beinhalten *(i)* Lebenslauf (auch in englischer Sprache), *(ii)* Publikationsverzeichnis, *(iii)* Zusammenfassung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, und *(iv)* die nach Einschätzung der/s Bewerbers/in zehn besten Publikationen (in Form wissenschaftlicher Original- oder Übersichtsarbeiten) mit der Möglichkeit zum elektronischen Downloading.

Ebenfalls in der Bewerbung anzugeben ist jener der vier Forschungscluster bzw. jenes der fünf klinischen Forschungsprogramme, wofür die Professur vergeben werden soll. **Eine mehrfache Angabe macht die Bewerbung ungültig!** Alternativ, aber nicht additiv, kann angegeben werden, dass die Professur für einen nicht im Entwicklungsplan genannten Forschungsbereich oder für Lehre und Didaktik vergeben werden soll. In beiden Fällen ist für eine Vergabe der Professur jedenfalls auch eine hohe wissenschaftliche Qualifikation erforderlich.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem im Mitteilungsblatt Studienjahr 2009/2010, 21. Stück, Nr. 33, kundgemachten Prozedere.

Univ.Prof.Dr. Wolfgang Schütz  
Rektor